



## STADT ERLENBACH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 12.12.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:35 Uhr  
Ort: im Foyer der Frankenhalle

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Becker, Christoph

### Mitglieder des Stadtrates

Bader, Gerhard  
Barth, Jörg  
Baumgarten, Ivo  
Bohlender, Benjamin  
Dyroff, Lisa-Maria  
Ehrentraut, Anna Maria  
Fahn, Hans Jürgen, Dr.  
Grosch, Christoph  
Großmann, Eberhard, Dr.  
Gundert, Martin  
Hauck, Ellen  
Knüttel, Gerhard  
Kroth, Gerhard  
Kümpel, Peter  
Monert, Alexander  
Müller-Bartels, Claudia  
Münzel, Petra  
Münzel, Wolfgang  
Oliveira Zbinden, Marina  
Pfeffer, Michael  
Raab-Wasse, Helga  
Wöber, Michael

### Umweltbeauftragter

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung

### Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung

### **Seniorenbeauftragte**

Schenck-Hofmann, Barbara

### **Schriftführer**

Kampf, Uwe

### **Verwaltung**

Franz, Karl  
Heßberger, Tamara  
Laumeister, Diana

### **Gäste**

Keller, Thomas, Dr.	(zu TOP 4ö)
Pache, Stefan	(zu TOP 4ö)
Popp, Frank	(zu TOP 3ö)
Seidel, Susanne	(zu TOP4ö)

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Deckert, Sylvia  
Mück, Michael

#### **Familienbeauftragte**

Stegmann, Kerstin nur öffentliche Sitzung

#### **Verwaltung**

Gebler, Caroline

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
- 3 Städtischer Forstbetrieb;
- 3.1 Jahresbericht
- 3.2 Genehmigung Jahresbetriebsplan 2025 **2024/2163**
- 4 Biosphärenregion Spessart;  
Bericht über die aktuelle Situation im Landkreis Miltenberg und Vorberatung  
über eine mögliche Beteiligung der Stadt Erlenbach a. Main
- 5 Aufstellung eines Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes;  
Beschlussfassung über das Gesamtkonzept inkl. Maßnahmenplan
- 6 18. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain - **2024/2161**  
Neufassung des Kapitels 5.2 "Energie";  
Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit
- 7 Städtische Beauftragte
- 7.1 Familienbeauftragte; **2022/1727/**  
Beschlussfassung über die Neubestellung **1**
- 7.2 Integrationsbeauftragte; **2022/1731/**  
Beschlussfassung über die Neubestellung **1**
- 7.3 Seniorenbeauftragte; **2023/1924/**  
Beschlussfassung über die Neubestellung **1**
- 7.4 Umweltbeauftragter; **2022/1730/**  
Beschlussfassung über die Neubestellung **1**
- 8 Städtischer Bauhof; **2024/2160**  
Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Ersatzbeschaffung eines  
Kommunal-LKW mit Kipper und Ladekran
- 9 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

#### **Fragen aus dem Publikum:**

Frau Susanne Seifert möchte zum TOP 4ö wissen, ob der Stadtrat ausreichend über die Folgen der Bildung eines Biosphärenreservates informiert ist und ob das Verkehrs- und Mobilitätsgutachten nur erstellt wurde, um Fördermittel zu erhalten oder ob auch konkrete Maßnahmen geplant sind.

Bürgermeister Christoph Becker verweist auf die Beratung des jeweiligen Tagesordnungspunktes. Das Biosphärenreservat wird heute nur vorgestellt, Verständnisfragen geklärt und zur Beratung in den Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss (BUV) verwiesen, bevor dann eine Abstimmung über die Beteiligung der Stadt Erlenbach a.Main in einer der nächsten Stadtratssitzungen erfolgt. Bezüglich des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes erfolgt nach Verabschiedung ebenfalls ein Verweis in den BUV, um dann konkrete Maßnahmen aus dem Konzept zur Umsetzung zu planen und zu priorisieren.

Hans-Werner Hohm schlägt bezüglich TOP 5 vor, dass neben der streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung vor der Schule die komplette Berliner Straße mit der Verlängerung in der Lindenstraße als Tempo 30 Zone ausgewiesen wird.

Bürgermeister Christoph Becker verweist ebenfalls auf die Beratung des Tagesordnungspunktes, mit der anschließenden Fortführung der Beratungen, wie bei der vorherigen Anfrage ausgeführt.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

---

### **1 Bekanntgaben**

Es gibt keine Bekanntgaben.

---

### **2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen**

#### **Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2024**

---

#### Nichtöffentliche Sitzung

---

### **3 Kreditwesen; Neuaufnahme am Kreditmarkt aus Kreditermächtigung 2023 und 2024 zur Finanzierung der laufenden Investitionen**

#### **Beschluss:**

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen 2023-24 erfolgt aus der übertragenen Kreditermächtigung 2023 die Aufnahme eines Kommunaldarlehens über **1.000.000 € mit frühestmöglicher Auszahlung** bei der **Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg** mit einer **10jährigen Sollzinsbindung** und Tilgung in 40 gleichbleibenden Raten bis 30.11.2034.

**Beschluss:**

Zur Finanzierung des Neubaus des Wasserwerks in 2024 erfolgt aus der Kreditermächtigung 2024 die Aufnahme eines **KfW Förderkredits (Nr. 208)** über **1.000.000 €** mit frühestmöglicher Auszahlung, einer **Laufzeit von 30 Jahren, 5 tilgungsfreien Jahren und 20jähriger Sollzinsbindung** zum **tagesaktuellen Zinssatz** bei Angebotsannahme.

**4 Grundstücksangelegenheiten**

**4.1 Verkauf von Grundstücken**

**4.1.1 Grundstücksvergabe "Krötenhecken";**

**Beschluss:**

Dem Grundstücksverkauf des städtischen Baugrundstücks an der Vogelwiese 13, Flur-Nr. 3300/29, Gemarkung Mechenhard, mit einer Größe von 524 m<sup>2</sup> zum Einheitspreis in Höhe von EUR 240,00/m<sup>2</sup> wird zugestimmt. Erschließungsbeiträge und Herstellungskosten sind im Kaufpreis nicht enthalten.

**4.1.2 Grundstücksvergabe "Krötenhecken";**

**Beschluss:**

Dem Grundstücksverkauf des städtischen Baugrundstücks an der Philipp-Vill-Str. 12, Flur-Nr. 3300/69, Gemarkung Mechenhard, mit einer Größe von 913 m<sup>2</sup> zum Einheitspreis in Höhe von EUR 240,00/m<sup>2</sup> wird zugestimmt. Erschließungsbeiträge und Herstellungskosten sind im Kaufpreis nicht enthalten.

**4.1.3 Grundstücksvergabe "Krötenhecken";**

**Beschluss:**

Dem Grundstücksverkauf des städtischen Baugrundstücks an der Monsignore-Happ-Straße 13, Flur-Nr. 3300/64, Gemarkung Mechenhard, mit einer Größe von 697 m<sup>2</sup> zum Einheitspreis in Höhe von EUR 240,00/m<sup>2</sup> wird zugestimmt. Erschließungsbeiträge und Herstellungskosten sind im Kaufpreis nicht enthalten.

**4.1.5 Verkauf Gehwegteilfläche Am Brückensteg**

**Beschluss:**

Dem Verkauf des Grundstücks Fl.Nr. 5481/1 der Gemarkung Erlenbach mit einer Fläche von 56 m<sup>2</sup> zum Einheitspreis von EUR 180,00/m<sup>2</sup> wird zugestimmt. Die Nebenkosten hat der Käufer zu tragen.

**4.2 Erwerb von Grundstücken**

**4.2.1 Grunderwerb Bauerwartungsland Lachenwiesen;div. Grundstücke**

**Beschluss:**

Dem Erwerb der folgenden Grundstücke der Gemarkung Erlenbach

Flur-Nr.	Größe m <sup>2</sup>	Preis/m <sup>2</sup>	Gesamtpreis
3585	110	100,00 €	11.000,00 €
3428	60	100,00 €	6.000,00 €
3427	60	100,00 €	6.000,00 €
3579	50	100,00 €	5.000,00 €

3578	60	100,00 €	6.000,00 €
3650	340	100,00 €	34.000,00 €

mit einer Gesamtfläche von insgesamt 680 m<sup>2</sup> zum Einheitswert von EUR 100,00/m<sup>2</sup> wird zugestimmt. Die Nebenkosten trägt der Käufer.

#### 4.2.2 Grunderwerb Bauerwartungsland Lachenwiesen; Div. Grundstücke

##### Beschluss:

Dem Erwerb der folgenden Grundstücke der Gemarkung Erlenbach

Flur-Nr.	Fläche m <sup>2</sup>	Preis/m <sup>2</sup>	Gesamtpreis
3580	50	100,00 €	5.000,00 €
3581	100	100,00 €	10.000,00 €
3582	170	100,00 €	17.000,00 €
3583	110	100,00 €	11.000,00 €
3584	140	100,00 €	14.000,00 €
3641	60	100,00 €	6.000,00 €
3642	50	100,00 €	5.000,00 €
3643	80	100,00 €	8.000,00 €
3644	70	100,00 €	7.000,00 €
3645	80	100,00 €	8.000,00 €
3646	120	100,00 €	12.000,00 €
3647	120	100,00 €	12.000,00 €
			<b>115.000,00 €</b>

mit einer Gesamtfläche von 1.150 m<sup>2</sup> zum Einheitswert von EUR 100,00/m<sup>2</sup> wird zugestimmt. Die Nebenkosten trägt der Käufer.

### 3 Städtischer Forstbetrieb;

#### 3.1 Jahresbericht

##### Diskussionsverlauf:

Der Revierförster Frank Popp stellt anhand der als **Anlage 1** zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Jahresbericht vor.

Bürgermeister Christoph Becker bedankt sich im Namen des gesamten Gremiums für den Bericht und die geleistete Arbeit.

### 3.2 Genehmigung Jahresbetriebsplan 2025

#### a) Kulturantrag 2025

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt -Außenstelle Miltenberg- hat der Stadt den Kulturantrag 2025 für den städtischen Forstbetrieb vorgelegt, der sich in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt gliedert:

		2025	2024
<b>Forstkulturen:</b>	Pflanzenausbringung	0,00 €	9.500 €
	Kulturzäune	0,00 €	4.500 €
	Einzelschutz	0,00 €	1.000 €
	Zaunkontrolle	0,00 €	5.000 €
	Kulturpflege Bestand 10 ha	10.000 €	13.800 €
	Arbeitsmittel / Sonstiges	2.000 €	2.000 €
	<b>Gesamt</b>	<b>12.000 €</b>	<b>35.800 €</b>
<b>Waldschutz:</b>	z.B bei Borkenkäferbefall	<b>4.000 €</b>	<b>2.000 €</b>
<b>Wegebau:</b>	Unterhalt / Verkehrssicherung	<b>11.000 €</b>	<b>18.000 €</b>
<b>Summe Jahresbetriebsplan:</b>		<b>27.000 €</b>	<b>55.800 €</b>
<b>Forstunternehmen:</b>	<b>nur Holzernte</b>	<b>38.400 €</b>	<b>48.500 €</b>
<b>AELF Karlstadt:</b>	<b>Entgelt Betr.leitung/-ausführ.</b>	<b>35.000 €</b>	<b>35.000 €</b>
<b>Naturschutz:</b>		<b>4.000 €</b>	<b>2.000 €</b>
<b>Ausgaben (Prognose):</b>		<b>104.400 €</b>	<b>141.300 €</b>
<b>Holzverkauf:</b>	<b>Unternehmen / Privat</b>	<b>150.000 €</b>	<b>125.000 €</b>
<b>Zuweisungen:</b>	<b>Pflanzungen/Kulturpflege</b>	<b>6.500 €</b>	<b>30.000 €</b>
	<b>Vertragsnaturschutz</b>	<b>3.000 €</b>	<b>5.000 €</b>
	<b>Mehrbelastungsausgleich</b>	<b>5.200 €</b>	<b>5.200 €</b>
<b>Einnahmen (Prognose):</b>		<b>164.700 €</b>	<b>165.200 €</b>
<b>Saldo:</b>		<b>+ 60.300 €</b>	<b>+ 23.900 €</b>

Durch die Turbulenzen am Holzmarkt (Insolvenz Ziegler / eines der größten Sägewerke Europas) und den insgesamt pessimistischen Aussichten in der Gesamtwirtschaft ist abzuwarten, ob die Planung so umgesetzt werden kann. Es gilt wie immer, es wird nur Holz eingeschlagen, das unter Vorvertrag ist.

Für 2025 ist keine reguläre Pflanzung geplant. Die Wiederaufforstung der Rodungsfläche in der Abteilung „Keesbach“ erfolgt als Ausgleichsmaßnahme für das Ökokonto. Für diese Maßnahme sind Mittel in Höhe von insgesamt rd. 23.000 € kalkuliert (*Sachverständigengutachten, Unternehmerleistungen, Pflanz-, Zaunmaterial, Einzelschutz*). Der Haushaltsansatz hierfür wird getrennt vom Städtischen Forstbetrieb unter 0.3601.6300 in den Haushaltsplan 2025 eingestellt.

In 2025 sollen weiterhin die Wegeinstandsetzungsarbeiten fortgesetzt werden.

Hinweis zur Umsatzsteuer:

Das forstwirtschaftliche Unternehmen der Stadt Erlenbach a.Main unterliegt seit dem 01.01.2022 der Regelbesteuerung. Das bedeutet in der Praxis, dass auf die letztmals per Stadtratsbeschluss vom 21.12.2017 angepassten Brennholzpreise ab dem Rechnungsdatum 01.01.2022 zusätzlich 19 % Umsatzsteuer erhoben und an das Finanzamt abgeführt werden. Im Gegenzug kann bei den Ausgaben für Dienstleistungen der Forstunternehmer, für das an die AELF zu leistende Entgelt für die Betriebsleitung/-ausführung, den Kauf von Pflanzen, Zäune etc. der Vorsteuerabzug von 19 bzw. 7 % geltend gemacht werden. Die staatlichen Zuweisungen sind umsatzsteuerbefreit.

## b) Fällungsantrag 2025 und Rückblick 2024

Der vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt -Außenstelle Miltenberg- ausgearbeitete Fällungsantrag für das Jahr 2025 liegt mit 2.980 fm Holz über dem planmäßigen Jahreshiebsatz von 2.750 fm, welcher allerdings in den abgelaufenen Jahren deutlich unterschritten wurde.

		2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019
		SOLL	IST	IST	IST	IST	IST	IST
		fm						
<b>Endnutzung:</b>		1.800	600	600	1.000	550		470
<b>Vornutzung:</b>	Altdurchforstung	1.100	1.660	1.200	705	300		740
	Jungdurchforstung	400	30	200	250	250		530
	Jungwuchspflege	10	0	10	0	0		10
<b>hiervon Schadholz:</b>		(350)	(250)		(450)	600	1.700	
<b>Sonstiges:</b>						200		
<b>Gesamt</b>		<b>3.310</b>	<b>2.290</b>	<b>2.010</b>	<b>1.955</b>	<b>1.900</b>	<b>1.700</b>	<b>1.750</b>

Mit einer Gesamtmenge von 2.290 fm (hiervon 250 fm Schadholz) blieb der Holzeinschlag 2024 unter dem Planansatz von 2.785 fm. Dies hängt überwiegend mit der mangelnden Unternehmerverfügbarkeit sowie der Priorisierung von Sicherheitsfällungen zusammen.

Schwerpunkt des Einschlagsgeschehens 2025 wird die Fortsetzung des Waldumbaus in Endnutzungsbeständen gemäß den Vorgaben der Forsteinrichtung sein. Näheres dazu in der Sitzung.

### Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsplan 2025 entsprechend eingeplant.

### **Beschluss:**

Dem vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt -Außenstelle Miltenberg aufgestellten **Jahresbetriebsplan 2025** und dem enthaltenen **Fällungsantrag 2025** mit einer Einschlagsmenge von **3.310 fm** wird die Zustimmung erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23**

### **4 Biosphärenregion Spessart; Bericht über die aktuelle Situation im Landkreis Miltenberg und Vorberatung über eine mögliche Beteiligung der Stadt Erlenbach a. Main**

#### **Diskussionsverlauf:**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Bürgermeister Christoph Becker stellen Susanne Seidel und Stefan Pache vom Landratsamt Miltenberg sowie Dr. Thomas Keller von der Regierung von Unterfranken anhand er als **Anlage 2** diesem Protokoll beigefügten Präsentation das Projekt vor.

Im Rahmen der Vorstellung werden eine Vielzahl von Verständnisfragen gestellt und beantwortet. Abschließend wird das Thema zur weiteren Beratung in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss verwiesen.

### **5 Aufstellung eines Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes; Beschlussfassung über das Gesamtkonzept inkl. Maßnahmenplan**

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 05.12.2024 umfassend und abschließend vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

#### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Christoph Becker stellt nochmals die wesentlichen Eckpunkte des Konzeptes vor. Eine Zusammenfassung ist diesem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

### **Beschluss:**

Das vom Planungsbüro VIA eG in Kooperation mit der BERNARD Gruppe ZT GmbH erstellte Verkehrs- und Mobilitätskonzept für die Stadt Erlenbach a.Main wird zur Kenntnis genommen. Das vorliegende Konzept stellt eine konkretisierende, richtungsweisende Arbeitsgrundlage für die weitere Verkehrs- und Mobilitätsplanung dar. Die konkrete Umsetzung des Aktionsplans wird zur weiteren Beratung in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss verwiesen.

**Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23**

## **6 18. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain - Neufassung des Kapitels 5.2 "Energie"; Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit**

Mit E-Mail vom 14.11.2024 wurde die Stadt Erlenbach a.Main vom Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain zur 18. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain; Neufassung des Kapitels 5.2 „Energie“ im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) um Stellungnahme gebeten.

Das rechtskräftige Regionalplankapitel 5.2 „Energie“ ist ursprünglich am 01.06.1985 in Kraft getreten. Lediglich der bisherige „Windenergieanlagen“ wurde zwischenzeitlich fortgeschrieben; die letzte Änderung trat im Jahr 2017 in Kraft. Durch die sich seit den 1980er Jahren erheblich veränderten Rahmenbedingungen im Bereich der Energieversorgung in Deutschland, u.a. durch die gesetzlichen Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes oder des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien, ist eine vollständige Neufassung des Kapitels 5.2 „Energie“ im Regionalplan Bayerischer Untermain erforderlich. Insbesondere den Forderungen des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen (WindBG), durch Planungen in den Ländern bis 31.12.2032 insgesamt zwei Prozent der Bundesfläche für Windenergie an Land auszuweisen, wird durch die Ausweisung von Vorranggebieten für die Errichtung von Windenergieanlagen im Kapitel 5.2 – Abschnitt 5.2.3 „Ausbau der Windenergie“ Rechnung getragen.

Im Kapitel 5.2 „Energie“ werden folgende Ziele und Grundsätze festgeschrieben:

### Energieziele der Region Bayerischer Untermain

Die Energieversorgung soll durch den Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur klimaschonend sichergestellt und erneuerbare Energien sollen verstärkt genutzt werden, um bis 2040 die Klimaneutralität zu erreichen.

### Umbau der Energieinfrastruktur

Die Energieinfrastruktur, zu der neben Anlagen der Energieerzeugung und –umwandlung auch Energienetze sowie Energiespeicher zählen, soll weiter um- und ausgebaut werden. Insbesondere die Möglichkeit der Fernwärmeversorgung soll im Verdichtungsraum Aschaffenburg und im Mittelzentrum Miltenberg verstärkt genutzt werden. Der Ausbau der Nahwärmeversorgung im ländlichen Raum soll vorangetrieben werden.

### Ausbau der Windenergie

Die Potenziale zur Nutzung der Windenergie sollen in der Region umfassend genutzt werden. Für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden Vorranggebiete festgelegt. In diesen Gebieten hat die Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windenergieanlagen Vorrang gegenüber anderen Nutzungsansprüchen. Die Vorranggebiete befinden sich nicht im Gemarkungsbereich der Stadt Erlenbach und der Stadtteile Mechenhard und Streit. Außerhalb der festgelegten Vorranggebiete soll eine Steuerung der Windenergienutzung im Rahmen der Bauleitplanung an geeigneten Standorten erfolgen.

### Ausbau der Photovoltaik

Photovoltaikanlagen sollen bevorzugt auf Dachflächen und vorbelasteten Freiflächen errichtet werden. Festlegungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen sollen innerhalb des bebauten Bereichs im Rahmen der Planungshoheit der Städte und Gemeinden geprüft werden. Für Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen die Gemeinden im Rahmen ihrer Bauleitplanung geeignete, raumverträgliche Freiflächen zur Verfügung stellen.

### Nutzung der Wasserkraft

Die Wasserkraftwerke in der Region sollen erhalten und unter Berücksichtigung der Anforderungen des Natur- und Artenschutzes modernisiert werden. Außerdem sollen die Möglichkeiten zur Errichtung eines Pumpspeicherkraftwerkes regionsweit geprüft werden.

### Energetische Biomassenutzung

Der bedarfsgerechten und umweltschonenden Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung kommt besondere Bedeutung zu. Bevorzugt sollen regional erzeugte Ressourcen sowie Abfall- und Reststoff verwendet werden.

### Produktion, Transport und Nutzung von Wasserstoff

Die Produktion von grünem Wasserstoff soll ausgebaut und an großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Windparks mit günstigen Logistikbedingungen gebündelt werden. Zudem soll die Nutzung von Wasserstoff in der Region koordiniert und vorangetrieben werden.

Die Belange der Stadt Erlenbach a.Main dürften durch die Neufassung des Kapitel 5.2 „Energie“ des Regionalplans Bayerischer Untermain nicht beeinträchtigt sein.

### **Diskussionsverlauf:**

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor.

### **Rechtslage:**

Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz

### **Beschluss:**

Gegen die 18. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain – Neufassung des Kapitels 5.2 „Energie“ werden keine Einwendungen erhoben.

**Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22**

### **Abstimmungsvermerke:**

Stadtrat Benjamin Bohlender ist während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

## **7 Städtische Beauftragte**

### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Christoph Becker ruft die Tagesordnungspunkte 7.1 bis 7.4. gemeinsam auf und lässt, nach Vorstellung durch die Leitern des Sozialreferates, Diana Laumeister, darüber sammelhaftig abstimmen.

### **7.1 Familienbeauftragte; Beschlussfassung über die Neubestellung**

Die Bestellung von Frau Kerstin Stegmann zur Familienbeauftragten endet am 31.12.2024. Frau Stegmann hat sich aber bereit erklärt, diese Funktion auch weiterhin auszuführen.

Für ihre Tätigkeit erhält sie eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 120 €.

**Diskussionsverlauf:**

Die Leiterin des Sozialreferates Diana Laumeister stellt den Sachverhalt vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die jährliche Aufwandsentschädigung werden in die jährliche Haushaltsplanung mit aufgenommen.

**Beschluss:**

Frau Kerstin Stegmann wird für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 weiterhin zur Familienbeauftragten bestellt. Die jährliche Aufwandsentschädigung beträgt 120 €.

**Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22**

**Abstimmungsvermerke:**

Stadtrat Peter Kümpel ist während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**7.2 Integrationsbeauftragte;  
Beschlussfassung über die Neubestellung**

Die Bestellung von Frau Bianca Holzinger zur Integrationsbeauftragten endet am 31.12.2024. Frau Holzinger hat sich aber bereit erklärt, diese Funktion auch weiterhin auszuführen.

Für ihre Tätigkeit erhält sie eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 120 €.

**Diskussionsverlauf:**

Die Leiterin des Sozialreferates Diana Laumeister stellt den Sachverhalt vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die jährliche Aufwandsentschädigung werden in die jährliche Haushaltsplanung mit aufgenommen.

**Beschluss:**

Frau Bianca Holzinger wird für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 weiterhin als städtische Integrationsbeauftragte bestellt. Die jährliche Aufwandsentschädigung beträgt 120 €.

**Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22**

**Abstimmungsvermerke:**

Stadtrat Peter Kümpel ist während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

### **7.3 Seniorenbeauftragte; Beschlussfassung über die Neubestellung**

Die Bestellung von Frau Barbara Schenck-Hofmann zur Seniorenbeauftragten endet am 31.12.2024. Frau Schenck-Hofmann hat sich aber bereit erklärt, diese Funktion auch weiterhin auszuführen.

Für ihre Tätigkeit erhält sie eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 120 €.

#### **Diskussionsverlauf:**

Die Leiterin des Sozialreferates Diana Laumeister stellt den Sachverhalt vor.

#### **Rechtslage:**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die jährliche Aufwandsentschädigung werden in die jährliche Haushaltsplanung mit aufgenommen.

#### **Beschluss:**

Frau Barbara Schenck-Hofmann wird für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 zur Seniorenbeauftragten bestellt. Die jährliche Aufwandsentschädigung beträgt 120 €.

**Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22**

#### **Abstimmungsvermerke:**

Stadtrat Peter Kümpel ist während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

### **7.4 Umweltbeauftragter; Beschlussfassung über die Neubestellung**

Die Bestellung von Herrn Mario Arndt zum Umweltbeauftragten endet am 31.12.2024. Herr Arndt hat sich aber bereit erklärt, diese Funktion auch weiterhin auszuführen.

Für seine Tätigkeit erhält sie eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 120 €.

#### **Diskussionsverlauf:**

Die Leiterin des Sozialreferates Diana Laumeister stellt den Sachverhalt vor.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die jährliche Aufwandsentschädigung werden in die jährliche Haushaltsplanung mit aufgenommen.

#### **Beschluss:**

Herr Mario Arndt wird für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 weiterhin zum Umweltbeauftragten bestellt. Die jährliche Aufwandsentschädigung beträgt 120 €.

**Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22**

## Abstimmungsvermerke:

Stadtrat Peter Kümpel ist während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

### 8 Städtischer Bauhof; Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Ersatzbeschaffung eines Kommunal-LKW mit Kipper und Ladekran

Der bereits mit Baujahr 02/2008 überalterte Lkw mit Ladekran im städt. Bauhof muss dringend ersetzt werden. Mit einer zwischenzeitlich erreichten Kilometerleistung von über 110.000 km und den zuletzt erfolgten Reparaturen (u.a. Generalüberholung Ladekran oder die Erneuerung des Hydraulikbehälters) sind entspr. hohe Reparaturkosten angefallen.

Da das Fahrzeug hauptsächlich im Kurzstreckenbetrieb bewegt wird, ist der Zustand lt. Bauhofleitung dementsprechend verschlissen. Da der städt. Bauhof u.a. im Winterdienst (mit Räumschild, Streuer und Salzdepot) ein verlässliches Streufahrzeug benötigt, ist der Ersatz dringend geboten. Die Ersatzbeschaffungsmaßnahme wurde in den vergangenen Jahren bereits mehrmals im Haushalt abgebildet, allerdings aus verschiedenen Gründen zeitlich immer wieder verschoben.

Gemäß Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses im Juli 2023 wurde das Ingenieurbüro Baum & Scholl GmbH in Erlenbach a.Main zur Unterstützung im Vergabeverfahren beauftragt.

Mit Datum vom 22.10.2024 wurden vier Anbieter aufgefordert für die Ersatzbeschaffung eines Kommunal-LKW mit Kipper und Ladekran jeweils ein Kostenangebot abzugeben. Zum Abgabetermin am 20.11.2024 erreichte die Verwaltung zwei Kostenangebote, welche durch das Büro Baum & Scholl geprüft; gem. den Ausschreibungskriterien mittels einer Punktematrix gewertet und mit entsprechender Vergabeempfehlung versehen wurde.

Im Ergebnis hat die **Firma NFZ-franken GmbH aus Kitzingen** mit der Angebots- und Auftragssumme in Höhe von (**brutto**) **EUR 287.022,05** das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wird demgemäß zur Auftragserteilung vorgeschlagen.

Die Lieferzeit bis zur Abnahme resp. Übergabe des LKW wird im Angebot ab schriftlicher Auftragserteilung mit neun Monaten angegeben.

Der abgängige LKW mit einem geschätzten Restwert von etwa EUR 35.000 wird nach erfolgter Ersatzbeschaffung dem Fahrzeug-Gebrauchmarkt entspr. angeboten.

Nach Beschlussfassung und vor schriftlicher Auftragserteilung erfolgt noch ein Aufklärungs- und Vergabegespräch u.a. zur Klärung techn. und inhaltlicher Detailfragen.

## Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, trägt den Sachverhalt vor.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von EUR 170.000 der letzten Jahre auf der Haushaltsstelle 1.7711.9350 muss in der Finanzplanung 2025 entspr. aufgestockt werden.

**Beschluss:**

Der Auftragserteilung an die Firma NFZ-franken GmbH aus Kitzingen zur Ersatzbeschaffung eines Kommunal-LKW mit Kipper und Ladekran zur Angebots- und Auftragssumme in Höhe von (brutto) EUR 287.022,05 sowie der Bereitstellung der hierfür benötigten Finanzmittel im HH 2025 wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23**

**9 Anfragen aus dem Gremium**

---

Es gibt keine Anfragen aus dem Gremium.

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 21:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Christoph Becker  
Erster Bürgermeister

Uwe Kampf  
Schriftführer